

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 1 (1907)

Artikel: Gartenstädte
Autor: Moser, Mentona
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-751189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

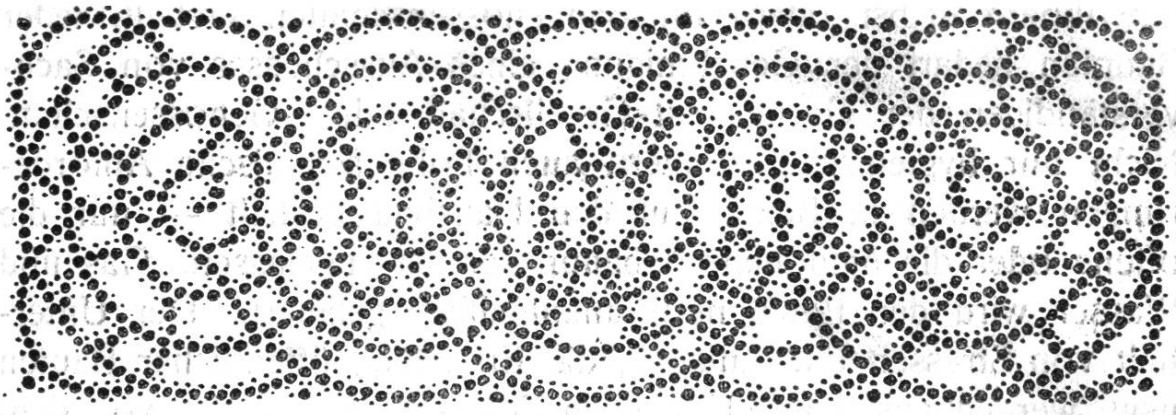
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



GARTENSTÄDTE.

Das Wort „Gartenstadt“ ist nachgerade zum Schlagwort geworden, man wendet es in allen möglichen und unmöglichen Fällen an. Jedes gartengeschmückte Villenquartier, jede schöngelegene und reichlich mit Anlagen versehene Stadt, ja selbst London wird eine Gartenstadt genannt in einem kürzlich erschienenen englischen Buch über die öffentlichen Anlagen und Volksgärten Londons! Es scheint daher nicht unangebracht, etwas Klarheit in die verwirrten Begriffe zu bringen.

Die Gartenstadt, im ureigentlichsten Sinne und bis in jede Einzelheit vollkommen durchgeführt, lässt sich folgendermassen beschreiben: ein grosses Areal in gesunder und schöner Lage, das von einer öffentlichen Instanz: Stadt, Staat oder Gemeinde zur Verfügung gestellt oder von einer Genossenschaft erworben wird. In letzterem Falle ist der Zinsfuss der Anteilscheine und die Zahl der Anteilscheine, die das einzelne Mitglied erwerben darf, in den Statuten festzulegen. Der Grund und Boden bleibt unverkäufliches Besitztum der Gesamtheit und kann nur verpachtet werden. Der Stadtplan wird zum Voraus entworfen für eine Einwohnerzahl von 30000 Seelen oder weniger; auf jeden Fall sollte keine Gartenstadt mehr denn 30000 Einwohner haben. Zwei Drittel des Areals muss Freiland bleiben, das heisst die ganze Stadt muss von einem breiten Gürtel Freiland umgeben sein, ebenso jedes Haus von einem Garten; öffentliche Anlagen, Volksgärten, Spielwiesen, Kinderspielplätze usw. dehnen sich allorts zwischen den Häusern aus. Für Gas- und Wasserleitung und Abzugskanäle wird vorgesorgt. Die Häuser werden von den

Bewohnern selbst oder von Baugenossenschaften erstellt, jeder Bauplan bedarf der Genehmigung eines Ausschusses von Sachverständigen der Gartenstadt-Gesellschaft oder -Genossenschaft. Nicht nur hygienische, sondern auch hohe ästhetische Anforderungen werden in Bezug auf den Hausbau gestellt — nur die offene oder die halboffene Bebauungsart ist zugelassen. Gas und Wasser wird den Bewohnern unentgeltlich geliefert. Der Unterhalt von Strassen und Anlagen, die Erstellung öffentlicher Bauten usw. werden aus dem allgemeinen Fonds bestritten, der von dem Ertrag der Bodenpacht und dem eventuellen Ertrag der Zinssteigerung der Anteilscheine über den festgestellten Zinsfuß hinaus gespeist wird. Konsum und Produktion, wie überhaupt die ganze Lebenstätigkeit und -Geselligkeit der Gartenstadt tragen, soweit irgendwie durchführbar, einen unbedingt genossenschaftlichen Charakter. In der Gartenstadt sollen die Menschen unter harmonischen Bedingungen leben, von wohlthuender Schönheit und massvollem Behagen umgeben. Luft, Licht und Sonne sollen überall Zutritt haben und alle Wohnungen erfüllen können. Der aufreibende, Not und Armut fördernde Konkurrenzkampf ist durch den genossenschaftlichen Charakter der Gartenstadt vermieden; jede Spekulationsmöglichkeit, die dem Einzelnen grosse Geldmittel zuführt, die Menge aber aussaugt und knechtet, ist ausgeschaltet: dies ist das Ideal einer Gartenstadt! In dieser einheitlichen Durchführung existiert sie noch nicht, aber zahlreiche Versuche nach dieser Richtung hin sind in den verschiedensten Ländern gemacht worden, von der primitivsten kleinen Arbeiterkolonie, die der Fabrikherr für seine Arbeiter gründet, weiter zu den mit Bequemlichkeit und sogar Schönheit ausgestatteten Arbeiterkolonien eines Krupp in Essen, eines Lever Bros. in Port Sunlight, einer Kassenregistrier-Fabrik in Dayton (Ohio) usw. bis hinauf zu der ersten eigentlichen Gartenstadt, der Gartenstadt Letchworth bei London. Ein jeder dieser Versuche erfüllt die eine oder andere Grundbedingung des Gartenstadt-Ideals. Die Arbeiterkolonien zum Beispiel, wenn auch in den meisten Fällen aus rein praktischen und in erster Linie für den Fabrikbesitzer vorteilhaften Gründen angelegt, tragen doch vielfach den hygienischen und oft auch den ästhetischen Anforderungen Rechnung. In Fabrikgegenden des In- und Auslandes kann man ganze Reihen

schmucker Arbeiterhäuschen in offener und halboffener Bauart, von Gärten umgeben, sehen, die vom Fabrikbesitzer zu mässigen Mietzinsen an seine Arbeiter vergeben werden. Krupp in Essen hat wohl in dieser Beziehung in Deutschland das Grossartigste geleistet mit seinen Arbeiterkolonien, die ein vollständiges Gemeinwesen darstellen, ausgerüstet mit allen nur erdenklichen Kunst-, Bildungs- und gesundheitsfördernden Institutionen. In noch grösserer Masse trägt die Arbeiterkolonie der grossen Seifenfabrik von Lever Bros. in Port Sunlight bei Liverpool neben Anderem besonders auch den ästhetischen Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung. Diese Kolonie ist ein kleines Juwel! Die dekorativen, gesunden und ganz verschiedenartig gebauten Häuschen liegen verborgen in blühenden Obst- und Blumengärten; aus schöngeformten Trinkbrunnen sprudelt das frische Wasser, luftige Konzert- und Versammlungshallen laden zum Eintritt, ein mächtiges Schwimmbad, Spiel- und Sportplätze dienen der Gesundheit der Arbeiter nach angestrenzter Tätigkeit in den Fabriken. Die Mietzinse für diese Häuschen — es sind ausschliesslich Einfamilienhäuschen — betragen im allgemeinen nicht mehr als $\frac{1}{8}$ des Verdienstes. Die Hausgärten werden durch Angestellte von Lever Bros. angelegt und gepflegt; dagegen können die Arbeiter für ein billiges Entgelt (ca. 6 Fr. im Jahr) Gartenland mieten und nach eigenem Gutdünken bebauen. Im übrigen herrscht in Port Sunlight ein viel freier Geist als in den meisten deutschen und besonders den Krupp'schen Arbeiterkolonien; es sind in Port Sunlight sogar Anfänge genossenschaftlichen Zusammenschlusses, zum Beispiel in den Arbeiterrestaurants, beim Wareneinkauf usw. zu verzeichnen. Die Arbeiter organisieren und leiten selbständig ihre Bildungs-, Sport- und Kunstvereinigungen, Vortragszyklen, Sparkassen usw. Aber auch gegenüber der idyllischen Schöpfung Port Sunlight, wie überhaupt gegenüber jeder andern Arbeiterkolonie bleibt der Vorwurf zu Recht bestehen, dass durch diese Vorkehrungen des Fabrikbesitzers die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Arbeiter noch ganz besonders untergraben werde. Der Fabrikherr wird durch Erstellung von Arbeiterwohnungen nicht nur der Brotherr, sondern auch der Hausherr des Arbeiters. Der Arbeiter verliert mit der Arbeit zugleich auch das Obdach — er ist zwiefach gebunden, bei

Krupp zum Beispiel sogar mehr als zwiefach infolge der Kranken- und Altersversicherung, die er bei Entlassung ebenfalls einbüsst.

Die Vollerkenntnis dieser Nachteile leitete George Cadbury, den genialen Besitzer der Kakaofabrik zu Bournville bei Birmingham im Jahre 1895 zur Umgestaltung seiner Arbeiterkolonie, die er ursprünglich nur für seine Angestellten gegründet hatte, in eine nationale Trustgesellschaft. Bournville ist nunmehr eine vorbildliche Wohngemeinde für alle Klassen der Bevölkerung geworden. Der ganze Nettoertrag des Bodenpachtes und der Mietzinse wird zur weiteren Lösung der Wohnungsfrage verwendet. In diesem Falle ist neben der Hygiene, der Ästhetik und der Unverkäuflichkeit des Grund und Bodens auch noch weiteren Grundbedingungen der idealen Gartenstadt entsprochen worden: der Wertzuwachs fällt nicht einem Einzelnen zu, sondern einem allgemeinen Fonds; Miet- und Verkaufspreise unterstehen gewissen Bedingungen, die Spekulation und Mietzinssteigerung ausschliessen, der Baustil wird von der Gesellschaft kontrolliert und allen Klassen der Bevölkerung wird Rechnung getragen in Bezug auf Preis und Grösse der Wohnungen. Wenn auch Bournville als das Ideal einer Gartenstadt erscheinen könnte, so fehlen doch an der innern Organisation noch einige wichtige Momente zur Verwirklichung dieses Ideales.

Ebenezer Howard ist es gelungen, diesem Ideal (mit alleiniger Ausnahme der absoluten Vergenossenschaftlichung) in der von ihm gegründeten Gartenstadt Letchworth bei London in vollkommener Weise zu entsprechen. Im Jahre 1898 veröffentlichte er ein kleines Buch: „Gartenstädte in Sicht“. In diesem Buch entwickelte er die Gartenstadt-Idee in so überzeugender, sachlicher Weise, dass der Gedanke zur Tat führte. Drei Jahre später konnte er schon eine „Gartenstadt-Gesellschaft“ bilden und im Jahre 1903 den Grundstein zur ersten Gartenstadt legen. Vier Jahre sind seitdem verflossen, die erste Gartenstadt wächst und gedeiht, die Einwohnerzahl übersteigt 2000 Seelen, mehr denn 600 Wohnhäuschen sind erstellt und immer wieder neue im Bau begriffen. Fabrikbesitzer verlegen ihre Fabriken aus den überfüllten Städten in die Gartenstadt, Handel und Gewerbe blühen allen Bewohnern zum gleichmässigen Wohle. Der Grund und Boden ist unverkäufliches Besitztum der Gesellschaft; die Boden-

spekulation, die den Kernpunkt des ganzen Wohnungselendes bildet, ist ausgeschlossen; keine Steuern oder Furcht vor Mietzinssteigerungen oder plötzlicher Kündigung lasten auf dem Familienvater: der Garten, den er mit dem Häuschen übernimmt, ist und bleibt sein, so lange er das Häuschen bewohnt; kein Bauunternehmer kann ihm Licht, Luft und Sonne stehlen, indem er einen Riesenbau vor seiner trauten Heimstätte aufstellt; seine Kinder können sich nach Herzenslust tummeln auf der Heide, in Wiesen und Wald; die heranwachsende Jugend kann ihre Muskeln stählen auf der Fussballwiese, beim Cricket und im Schwimmbad, — die Eltern pflegen ihre Gärten nach vollbrachter Lohnarbeit; der kleine Ladenbesitzer ist vor vernichtender Konkurrenz geschützt durch entsprechende Statuten; kein Wirtshaus lockt zu wüstem Treiben; nur Erfrischungshäuschen, Versammlungslokale, von Schlingpflanzen umrankt, luftige Musikhallen und künstlerisch ausgestattete Vortragssäle bieten den Bewohnern Erquickung, Abwechslung und Bildung. Kein Fabriklärm stört den Frieden der Gartenstadt, kein Fabrikqualm verschlechtert die Atmungsluft — denn alle Fabrikgebäude befinden sich auf einem bestimmten, etwas erhöhten Areal an der Grenzlinie der Gartenstadt. Die Façaden sind durch Baumgruppen verdeckt, der Wind treibt den Rauch weit über die Häuser hinweg.

Diese erste, eigentliche Gartenstadt wird seit ihrer Gründung fortwährend von zahllosen In- und Ausländern besucht und diese tragen die gewonnenen Eindrücke in ihre Heimat zurück und suchen sie nach Möglichkeit zu verwerten.

Als praktisches Beispiel ist diese erste Gartenstadt Letchworth von unschätzbarem Wert für die ganze Bewegung der Grund- und Boden-Reform, der Wohnungs-Reform und der ästhetischen Kultur. Vier Grundbedingungen dieser Gartenstadt lassen sich unbedingt überall, in jedem Kulturlande zur Durchführung bringen, nämlich:

1. Grund und Boden unverkäufliches Genossenschafts- oder Gemeinde-Eigentum.
2. Der Stadtplan wird zum Voraus entworfen und von vorneherein das entsprechende Freiland für öffentliche Anlagen, Gärten, Sport- und Spielplätze eingezeichnet.

3. Anpassung der Gebäude an das Gelände (anstatt umgekehrt, wie es gewöhnlich bei uns geschieht).

4. Offene oder halboffene Bebauungsart.

Im übrigen muss jedes Land sich nach den ihm eigentümlichen Verhältnissen und nach den speziellen Bedürfnissen seiner Bevölkerung richten.

Grosse durchgreifende Resultate können am erfolgreichsten erzielt werden durch einen Zusammenschluss aller Bestrebungen, die in irgendwelcher Beziehung zur Bekämpfung des praktischen und des ästhetischen Wohnungselendes aller Klassen stehen!

Die grosse deutsche Gartenstadt-Gesellschaft entwickelt im Sinne der Gartenstadt-Idee eine rege Tätigkeit unter Leitung von Hans Kampffmeyer in Karlsruhe (Mitarbeiter der Zeitschrift „Hohe Warte“, die über alle Bestrebungen einschlägiger Natur orientiert). In Zürich hat das städtische Bauwesen das Problem mit Eifer an die Hand genommen, nachdem das Volk sich bei der Abstimmung für den Bau von Wohnungen durch die Stadt entschieden hat, und wird voraussichtlich bei der Bebauung des Friesenberg- und des Letten-Areals und anderer Gemeindegrundstücke den wichtigsten Grundbedingungen einer Gartenstadt mehr oder weniger entsprechen. Auch der Zürcher Mieterverein entwickelt eine wachsende Tätigkeit; es steht zu hoffen, dass er mit der Zeit mittelst Gewinnung genügender Mittel und zahlreicher neuer Mitglieder eine bahnbrechende Arbeit leisten wird, um den verschiedensten Klassen der Bevölkerung gesunde, ästhetische und den Erwerbsverhältnissen angepasste Heimstätten, von Gartenland umgeben, bieten zu können.

Mehr vom ästhetischen und kunstreformierenden Standpunkte ausgehend, hat auch das Kunstgewerbemuseum seine Hallen der Wohnungsreform im Speziellen und der Gartenstadt-Bewegung im Allgemeinen geöffnet. Bis zum 24. Februar findet daselbst eine Ausstellung statt von Ansichten und Grundrissen von Häusern, Villen, Gärten und Arbeiterkolonien und eine Serie von Ansichten der Gartenstadt Letchworth. Die Einfamilienhäuser für den Arbeiter oder kleinen Handwerker sind in der Mehrzahl vertreten. An diese Ausstellung schliesst sich eine weitere an von Gipsmodellen kleiner Einfamilienhäuser und sogenannten „Ferienhäuser“,

welche die preisgekrönten Arbeiten der Zeitschrift „Die Woche“ dem Publikum in plastischer Form vorführen wird und die Verwirklichung des Ideales der heutigen Generation: „ein eigen Heim, schön, gesund und traulich“ immer näher rückt, nicht nur dem wohlhabenden Manne, dem gutbesoldeten Beamten, sondern auch dem „kleinen Mann“ und dem Arbeiter.

ZÜRICH.

MENTONA MOSER.



DAS PROBLEM DER WELTSPRACHE.

Eines der bedeutendsten Kulturprobleme der Gegenwart ist die Einführung einer internationalen Hilfssprache. Immer noch nicht genugsam bekannt ist das Wesen dieses Problems, sein Umfang, seine Bedeutung, seine dreihundertjährige Geschichte und seine moderne Entwicklung. Es sei an folgende Worte Friedrich Nietzsche's erinnert: „In irgend einer fernen Zeit wird es eine neue Sprache geben, zuerst als Handelssprache, dann als Sprache des geistigen Verkehrs, überhaupt für alle . . . Wozu hätte auch die Sprachwissenschaft ein Jahrhundert lang die Gesetze der Sprachen studiert und das notwendige, wertvolle, gelungene an jeder einzelnen Sprache abgeschätzt?“

In der Tat, wir rühmen uns unseres internationalen Verkehrs. Die zivilisierte Welt hat sich neue Nationen und ganze Weltteile einverleibt, und trotz dieser enormen Hilfsmittel für das Materielle ist nichts geschehen, um die Geister einander näher zu bringen. Vor kurzem hat sich in Paris ein Ereignis vollzogen, das einen Schritt auf diesem Wege bedeutet. Die infolge der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 mitten im Drange des grossen Problems entstandene „Délégation pour l'adoption d'une langue auxilaire internationale“, ist nach siebenjähriger mühevoller Tätigkeit zu einem Entscheid gelangt. Ihre letzte Tagung begann am 15. Oktober 1907, und nach harter Arbeit von 19 Sitzungen fiel die Wahl auf die Esperantosprache, vorbehaltlich einiger an derselben notwendigen Änderungen. Schon die Tatsache allein, dass der moderne Internationalismus eine solche Delegation hervorbringt und mit Arbeiten betraut, sollte genügen, das Problem hervortreten zu lassen.